

An den **Oberbürgermeister**
Der Stadt Coburg
Herrn Norbert Kastner
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 13.09.2010

Antrag zur Stadtratsitzung am 23. 9. 2010 des Coburger Stadtratsmitglieds der ödp

Hier: Verkehrskonzept südliche Innenstadt - Ketschenvorstadt: Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat möge den unmittelbar nach der Vorbemerkung vorgeschlagenen nachfolgend Aufhebungsbeschluss fassen:

Vorbemerkung:

In der 10. Sitzung des Stadtrats vom 23.11.2006 wurde im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 1. Verkehrskonzept südliche Innenstadt – Ketschenvorstadt der folgende Beschluss gefasst:

Dem „Verkehrskonzept südliche Innenstadt - Ketschenvorstadt“ in der Variante B vom 15.11.2006 wird zugestimmt.

Dieses Konzept stellt die Grundlage für die weitere städtebauliche Planung im Sanierungsgebiet „Ketschenvorstadt“ dar.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen

Aufhebungsbeschluss:

Der Stadtrat hebt hiermit den o.a. Beschluss vom 23.11.2006 „Verkehrskonzept südliche Innenstadt-Ketschenvorstadt“ in der Variante B vom 15.11.2006 auf.

Begründung:

Grundlage für die Verwaltung ist bis zum heutigen Tag, für die gesamte Planung und bisherige Ausführung der Umgestaltung des Albertsplatzes, dieser Stadtratsbeschluss, wegen des darin festgelegten, gesamten Verkehrskonzeptes in der Ketschenvorstadt, welches u.a. auch die Linienführung des Busbetriebes am Albertsplatz beinhaltet.

Dem Antragsteller ist es in vielen Gesprächen mit Coburger Bürgerinnen und Bürgern seit seinem Eilantrag zu diesem Thema vom September des letzten Jahres bewusst geworden, um welche heikle Busverkehrslinienführung es sich hierbei am Albertsplatz handelt.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses von November 2006 lagen weder die überaus positiven Erfahrungen mit der Entfernung der Bushaltestellen vom Marktplatz und dessen damit möglich gewordenen Umgestaltung vor, noch war der ZOB am Theaterplatz realisiert und auch das Gutachten zur weiteren Umgestaltung der Innenstadt (ISEK von Prof. Akers) war noch nicht erstellt.

Wenn wir alle schon Konrad Adenauer verzeihen lernten, dass er innerhalb eines einzigen Tages schlauer werden durfte (... „was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“) sollten wir Stadträtinnen und Stadträte uns auch erlauben dürfen, nach fast fünf Jahren positiver Erfahrungen und systematischer Untersuchung und Beurteilung möglicher Alternativen, heute eine andere Entscheidung zur Buslinienführung für sachgerecht zu halten als damals.

Der Antragsteller sieht in dem beantragten Aufhebungsbeschluss keinen Gesichtsverlust für die damaligen Entscheidungsträger, sondern vielmehr eine Bestätigung des Formates und des persönlichen Mutes der heutigen Stadträtinnen und Stadträte, aus zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen zu lernen.

Der Antragsteller hat u.a. den kritischen Bürgern entgegen gehalten, dass es eine gute und notwendige demokratische Grundhaltung sei, einmal getroffene Mehrheitsentscheidungen auch konsequent umzusetzen und nicht täglich neu zu hinterfragen. Mit entwaffnender Klarheit wurde ihm da allerdings auch entgegen gehalten, dass der Bürger erst dann konkret seine Gegenargumente artikulieren könne, wenn er öffentlich über die endgültig getroffenen Ratsbeschlüsse informiert wurde und musste zugeben, dass seither unmittelbar auch viele Bürgerinnen und Bürger aktiv geworden sind.

Spätestens, seitdem der Stadtrat das ISEK in seiner abschließenden Fassung Ende 2008 zur Kenntnis genommen und als Handlungsrichtschnur zur Umgestaltung der Ketschenvorstadt entschieden hatte, hätten wir, alle jetzigen Stadträtinnen und Stadträte die darin enthaltenen Widersprüchlichkeiten gegenüber dem Ratsbeschluss vom November 2006 erkennen und deshalb den alten Ratsbeschluss aufheben sollen.

Inzwischen haben wir sogar erste praktische Erfahrungen mit der provisorischen Verlegung der Bushaltestelle vom Albertsplatz an den Ernstplatz sammeln können und sollten jetzt erst recht in der Lage sein, die etwaigen Nachteile speziell für ältere und behinderte Busfahrgäste abzuwägen, gegenüber den unbestreitbaren Vorteilen für die Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in der zu sanierenden Ketschenvorstadt, wenn die Busse nicht mehr bis zum Albertsplatz fahren würden. In aller Klarheit, eine heutige Aufhebung des Ratsbeschlusses aus 2006 muss nicht unbedingt das Ende des Bushaltepunktes am Albertsplatz bedeuten, sondern sollte zunächst lediglich die formal notwendige Möglichkeit schaffen, nochmals über diese kritische Verkehrsführung aufgrund vielfältiger Meinungsäußerungen unserer Bürgerinnen und Bürger, gesammelter eigener praktischer Erfahrungen, unvoreingenommen und ergebnisoffen zu diskutieren, um dann kurzfristig und abschließend eine ggf. andere Entscheidung als im November 2006 zu treffen.

In diese Richtung zielt auch der weniger weitgehend formulierte Antrag von Herrn Dr. Eidt, der ebenfalls zu dieser Stadtratssitzung gestellt wurde.

In kurzfristig zu führenden Gesprächen mit den Behindertenvertretern und relevanten anderen Personengruppen und Institutionen wird zu erarbeiten sein, welche Probleme die jetzige Bushaltestellen am Ernstplatz gebracht haben und falls es solche geben sollte, wie diese ggf. abgestellt oder auf angemessene Weise gemindert werden könnten. In diesem Zusammenhang sollte beim Thema Entfernungen von der Bushaltestelle bis irgendwo in der Innenstadt auch immer der Aspekt betrachtet werden, wie groß die Entfernungen am anderen Ende der Buslinie, nämlich bis zur jeweiligen eigenen Haustüre sind.

An dieser Stelle dankt der Antragsteller allen Coburger Bürgerinnen und Bürgern ganz ausdrücklich für ihr Engagement und die viele Mühe, die sie sich auferlegt haben, in der Hoffnung, dass noch in aller letzter Minute eine für Coburg bessere Lösung auf den Weg gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Klumpers